

19. September 2012 FIN C

1 4 0 4 **Versicherungsmanagement des Kantons Bern – Konzept zur Bildung eines Schadenpools**

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Konzeptpapier Schadenpool vom 13. September 2012 mit folgenden Eckpunkten:
 - Zentrale Budgetierung und Finanzierung der Versicherungskosten über das Produkt Versicherungsmanagement der Finanzverwaltung;
 - Gewährleisten der Budgetsicherheit für die Dienststellen und angeschlossenen Institutionen;
 - Sicherstellen einer kantonsinternen Risikodeckung über den Schadenpool, unabhängig davon, ob eine externe Versicherung vorhanden ist;
 - Zur Verfügung stellen einer gesamtstaatlichen Schadenübersicht als Entscheidungsgrundlage für die gesamtstaatliche Steuerung einer optimalen Versicherungsdeckung.
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, den Schadenpool im definierten Rahmen umzusetzen.
3. Der für die Umsetzung des Schadenpools zuständigen Finanzverwaltung wird die Weisungsbefugnis im Rahmen des genehmigten Konzeptpapiers Schadenpool erteilt. Die Weisung Schadenpool vom 13. September 2012 wird zur Kenntnis genommen.
4. Folgende Punkte des Regierungsratsbeschlusses Nr. 0323 vom 27. Februar 2008 werden aufgehoben:
 - Ziffer 3.3 Absatz 2 letzter Satz („Nicht versicherte Schäden sind von der verantwortlichen Organisation selber zu tragen“)
 - Ziffer 4.3 Kosten und Erlösaufteilung

An die Finanzdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

